

## Mangelhafte Begründung der Notwendigkeit des ZBL / LoK

03.06.2022



*„Wer eine Tätigkeit plant, ausübt oder ausüben lässt,  
ist verpflichtet, jede Exposition oder Kontamination  
von Mensch und Umwelt auch unterhalb der  
Grenzwerte so gering wie möglich zu halten“*

(§8,2 Strahlenschutzgesetz)



## Planung und Ausführung



The screenshot shows the website for 'Das Logistikzentrum für das Endlager Konrad'. At the top left is the logo for BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH). To the right is a navigation menu with links: 'Über uns', 'Aktuelles', 'Sichere Zwischenlagerung', 'Standorte', 'Projekte', and 'Ihre Fragen'. Below this is the logo for LOK (Logistikzentrum für das Endlager Konrad) and the main heading 'Das Logistikzentrum für das Endlager Konrad'. A secondary navigation menu includes: 'Unser Auftrag', 'Das Konzept', 'Standortempfehlung', 'Planungen', 'Der Transport', 'Informationen zu Konrad', 'Dialog und Transparenz', and 'Ihre Fragen'. A blue banner below the menu contains the text 'Unser Auftrag'. The main content area below the banner has the heading 'Errichtung und Planung eines Logistikzentrums'.

## Ausmaß und Umfang des Vorhabens



Luftbild und Skizze jeweils teil des standortspezifischen Konzepts LoK der BGZ<sup>1)</sup>; Fotomontage Atomfreies 3-Ländereck e.V. / D.Wilhelm

### Daten ZBL/LoK

Lagerhalle  
325m x 125m x 16m

Gebäudevolumen:  
ca. 625.000m<sup>3</sup>

Vorgesehene Einlagerungsmenge:  
60.000m<sup>3</sup>, entspr. ca. 15.000 TE

Erweiterung ohne bauliche  
Änderung möglich

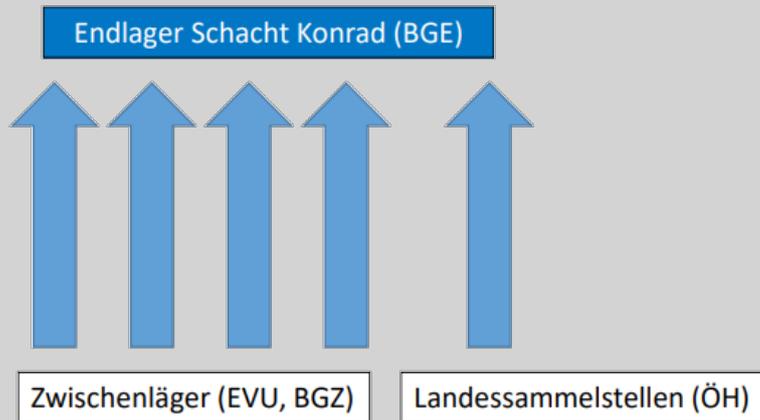
### Daten Endlager Konrad

Kapazität:  
303.000 m<sup>3</sup>

Einlagerungsmenge  
10.000m<sup>3</sup> p.a. (Einschichtbetrieb)

\*1) [https://bgz.de/wp-content/uploads/2021/02/200918-LoK-VZP-B-P-Konzeptbericht-Wu%CC%88rgassen\\_0.pdf](https://bgz.de/wp-content/uploads/2021/02/200918-LoK-VZP-B-P-Konzeptbericht-Wu%CC%88rgassen_0.pdf)

## Planfeststellungsbeschluss Konrad

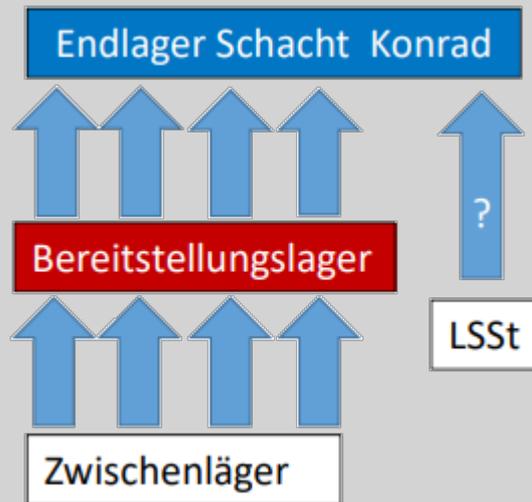


- Der Planfeststellungsbeschluss Konrad von 2002 sieht die **dezentrale Anlieferung** mit anschließender zeitnaher Einlagerung der Abfallgebinde vor <sup>\*1)</sup>
- Die Gebinde müssen je nach Form, Radioaktivität und chemischer Zusammensetzung passend zueinander eingelagert werden <sup>\*1)</sup>
- Die **Einlagerungskriterien** für das Endlager sind laut ESK **seit 1994 bekannt** und unverändert <sup>\*2)</sup>

\*1) [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Konrad/Wesentliche\\_Unterlagen/Genuehmigungsunterlagen/Planfeststellungsbeschluss\\_Endlager\\_Konrad\\_vom\\_22\\_Mai\\_2002.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Konrad/Wesentliche_Unterlagen/Genuehmigungsunterlagen/Planfeststellungsbeschluss_Endlager_Konrad_vom_22_Mai_2002.pdf)

\*2) <https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/stellungnahmekonrad02072014homepage.pdf> – Seite 29

## Zentrales Bereitstellungslager Schacht Konrad



Das ZBL /LoK wird erstmals 2016, vierzehn Jahre nach Planfeststellungsbeschluss, im Gesetzentwurf zur Neuordnung der kerntechnischen Entsorgung genannt.

Zitat §3, Abs.3:

„Der Dritte [...] **kann** ein zentrales Bereitstellungs-lager [...] als Eingangslager für das Endlager Schachtanlage Konrad errichten.“

„Absatz 3 sieht als **mögliche künftige Option** die Errichtung [...] durch den bundeseigenen Zwischenlagerbetreiber vor. [...] Diese Option wäre nur dann zu **verwirklichen**, wenn sie sich **nach Abwägung von Kosten und Nutzen** als wirtschaftlich erweisen würde.“ <sup>\*1)</sup>

## Keine harten Zahlen, Daten und Fakten

- Die Frage der **Notwendigkeit** eines ZBL/LoK wurde bisher **nicht nach wissenschaftlichen Kriterien hergeleitet**
- Es wurde **keine Abwägung von Kosten und Nutzen** einer solchen Einrichtung durchgeführt
- BMU und BGZ verweisen bei der Frage nach dem **Grund** der Errichtung auf
  - das EntsÜG,
  - den Koalitionsvertrag 2017

und auf eine **Einschätzung** der Notwendigkeit des ZBL/LoK durch die ESK von 2018.<sup>\*1)</sup> Im letztgenannten Dokument festgelegte, teils **sicherheitsrelevante Kriterien** zur Standortauswahl werden von der Bundesgesellschaft hingegen **missachtet**.

\*1) [https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/Stellungnahme\\_Anlage1\\_ESK68\\_BL\\_Konrad\\_hp.pdf](https://www.entsorgungskommission.de/sites/default/files/reports/Stellungnahme_Anlage1_ESK68_BL_Konrad_hp.pdf) - Seite 4

## Keine harten Zahlen, Daten und Fakten

BMU und BGZ verweisen bei der Frage **wofür** das ZBL/LoK errichtet werden soll auf eine schnellere Einlagerung der radioaktiven Abfälle.

**Wissenschaftlich belegt** ist diese Aussage und der mögliche Umfang eines Vorteils nicht

## Einschätzung der BGE (Endlagerbetreiber)

### Warum wird ein Logistikzentrum für das Endlager Konrad geplant?

Der Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad sieht eine kontinuierliche Anlieferung der Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung vor, die ohne weitere Zwischenlagerung nach den erforderlichen Eingangsüberprüfungen untertägig endgelagert werden sollen. Darüber hinaus enthält der Planfeststellungsbeschluss eine Reihe wichtiger und detaillierter Vorgaben, welche Arten von Abfällen und Gebinden in welcher Anzahl zusammen eingelagert werden dürfen. Ein zentrales Logistikzentrum würde die Anlieferung der Abfallgebinde schneller und einfacher machen. Es ist keine notwendige Bedingung für den Betrieb des Endlagers Konrad. Allerdings ermöglicht das Logistikzentrum einen effizienten Zweischicht-Betrieb, der für die Einlagerung angestrebt wird. Die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung plant das Bereitstellungslager am Standort Würzgassen. Sie wird es auch errichten und betreiben.

Die **Bundesgesellschaft für Endlagerung** äußert auf ihrer Internetseite, dass ZBL/LoK sei **keine notwendige Bedingung** für den Betrieb des Endlagers. Es würde die Anlieferung nur schneller und einfacher machen.<sup>\*1)</sup>

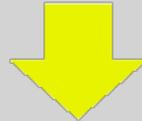
Leider bleibt auch die BGE den belastbaren Beweis über den möglichen Umfang dieses vermeintlichen Vorteils und einen Vergleich von Kosten, Risiken und Nutzen schuldig.

\*1) <https://www.bge.de/de/konrad/themenschwerpunkte/themenschwerpunkt-uesiko/fragen-und-antworten-zur-uesiko/>

## Logistikgutachten der Bundesländer NRW und NI

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz halten die bisher durch das BMU und die BGZ dargelegten Gründe zur Errichtung des ZBL/LoK für unzureichend.

Keine harten Zahlen, Daten und Fakten



*Gutachten zur der Frage*

*„Brauchen wir ein Bereitstellungslager für den Betrieb des Endlagers Konrad?“*

## Logistikgutachten der Bundesländer NRW und NI

### Aufgabenstellung & Zielsetzung

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Niedersachsen. Klar.

#### Aufgabenstellung

In einem ersten Schritt sind die Arbeitspakete 1 bis 7 zu bearbeiten. Aufbauend auf diesen Ergebnissen umfasst die vorliegende Aufgabenstellung die **Konzeption und Realisierung eines modellgestützten Instrumentariums zur vergleichenden Betrachtung der Logistikketten mit / ohne Bereitstellungslager** (Arbeitspaket 8). Sodann hat eine Auswertung und Beschreibung der Ergebnisse zu erfolgen (Arbeitspaket 9).

#### Zielsetzung

**Ist ein zentrales Bereitstellungslager für den Betrieb des Endlagers Konrad erforderlich?**

Mit Hilfe eines modellgestützten Instrumentariums erfolgt eine vergleichende Betrachtung der Logistikketten mit / ohne Bereitstellungslager anhand der Parameter „Entfernung, Zeit und Emissionen radioaktiver Stoffe“.

 **Hinweis: Der Standort für das Bereitstellungslager ist nicht Gegenstand der Beauftragung!**

Stand: 22.12.2021

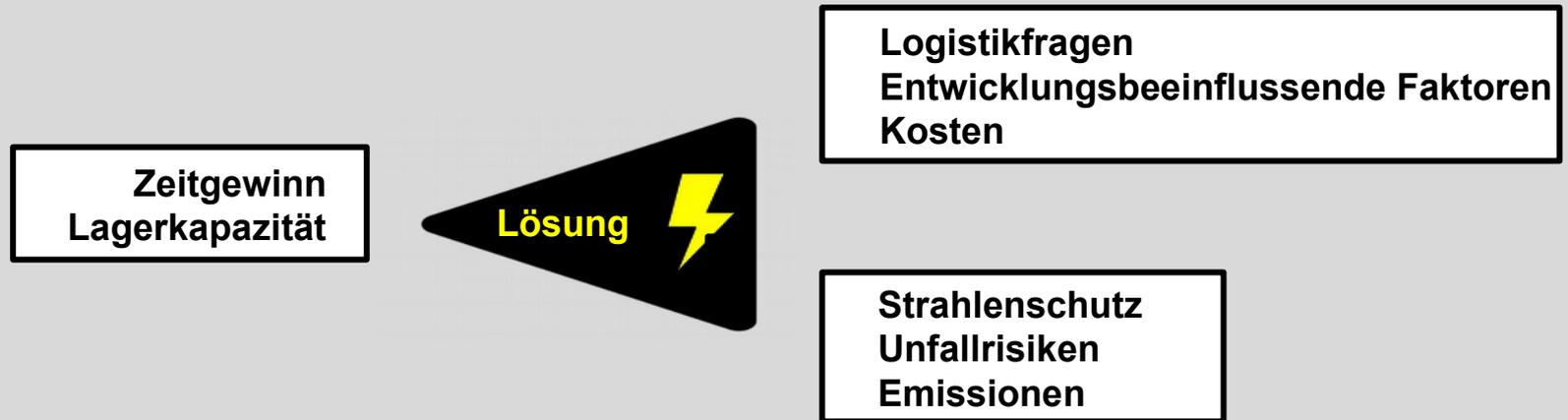
- Das Gutachten der Ministerien in NRW und NI soll erstmals eine wissenschaftliche Untersuchung der Notwendigkeit des ZBL/LoK durchführen und einen möglichen Vorteil einer solchen Einrichtung untersuchen.
- Anhand einer Simulation sollen Kriterien wie Zeit, Dosis und zurückzulegende Wegstrecken mit und ohne ZBL/LoK ermittelt werden.

## Fazit:

- Kein wissenschaftlicher Beweis der Notwendigkeit des ZBL/LoK
- Kein belastbarer Nachweis eines wirtschaftlichen Vorteils (Kosten/Nutzen) des ZBL/LoK
- Kein belastbarer Beweis zum Umfang einer möglichen schnelleren Einlagerung

## Forderungen

- Sofortiger Planungsstopp und Einstellung aller Aktivitäten „ZBL Würgassen“
- Unterstützung des Logistikgutachtens der Bundesländer NRW und Niedersachsen durch das BMUV
- Beweis der Notwendigkeit eines ZBL/LoK, Abwägung von Kosten, Risiken und Nutzen



## Forderungen

Falls sich das ZBL/LoK als notwendig erweisen sollte:

- Neustart der Standortfindung unter Berücksichtigung aller infrage kommenden Standorte
- Transparenter Standortvergleich nach den Kriterien der ESK und des Kriterienkatalogs zur Standortidentifikation des BfS, unter zusätzlicher Berücksichtigung der Transport-sicherheit, um der Betriebscharakteristik des „Logistikzentrum Konrad“ gerecht zu werden
- Ermittlung der notwendigen Größe der Einrichtung.

**Ziel muss die sichere, ökologisch verträgliche und zudem kosteneffiziente Entsorgung aller atomaren Abfälle sein**

## Kontakt und weitere Informationen



Webseite:  
[atomfreies-dle.de](http://atomfreies-dle.de)

Facebook, Instagram, YouTube:  
Atomfreies 3-Ländereck e.V.

email: [info@atomfreies-dle.de](mailto:info@atomfreies-dle.de)



Atomfreies 3-Ländereck e.V.  
Postach 1123  
37675 Beverungen